



**Bedarfsplanung für die
Kindertageseinrichtungen und die
Kindertagespflege
in der Stadt Burgdorf
2024 / 2025**

Stadt Burgdorf, Abteilung 51.1, Rolandstr. 13, 31303 Burgdorf

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2024 / 2025

Vorbemerkung

Als örtliche Trägerin der Jugendhilfe hat die Stadt Burgdorf im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 21 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) das vorhandene Angebot und den Bedarf an Plätzen in Krippen, in der Kindertagespflege, in Kindergärten und Horten regelmäßig festzustellen bzw. fortzuschreiben.

Vorliegend wird die Bedarfsplanung für die Kalenderjahre 2024 und 2025 auf der Grundlage der Datenlage zum Stichtag 31.12.2023 fortgeschrieben.

Die Bedarfsplanung gibt einen Überblick über die Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung und dient als Planungs- und Steuerungsinstrument beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sofern die Datenlage am Stichtag 31.12.2024 auf eine erhebliche Änderung der Entwicklung im Vergleich zu der in der vorliegenden Betrachtung dargestellten Sachlage ergibt, wird eine Anpassung der vorliegenden Fortschreibung für das Jahr 2025 vorgenommen.

Die Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten – Krippe, Kindergarten und Hort) oder in Kindertagespflege im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kindertagesbetreuung soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen, ergänzen und den Eltern dabei helfen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können.

Hinweise zur Übersicht:

Um Kindern eine altersbezogene Förderung bieten zu können, gibt es in der Kinderbetreuung folgende drei Planungsbereiche:

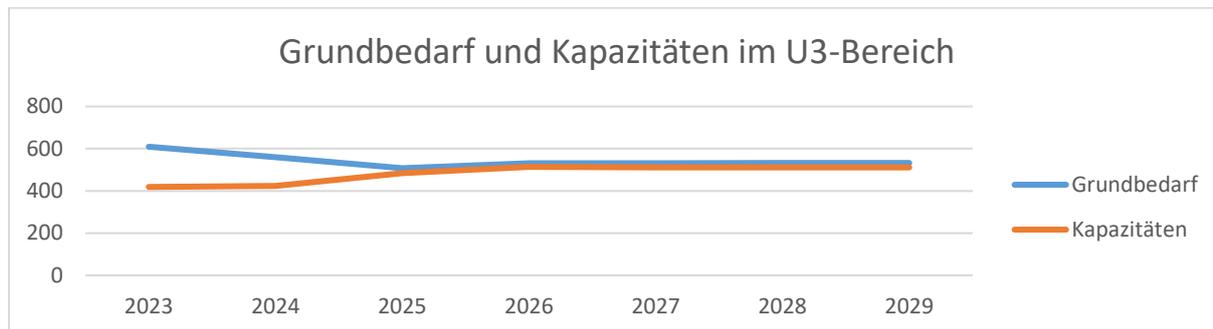
- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe / Tagespflege)
- Betreuung von Kindern von über 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)
- Betreuung von Kindern von über 6 bis unter 14 Jahren (Hort)

➔ Der nachfolgenden Seite ist eine Übersicht „Auf einen Blick“ für die Betreuung von Kindern im Altersbereich von 1 bis 6 Jahren zu entnehmen.

➔ Im darauffolgenden Teil wird jeder der Planungsbereiche von 0 bis unter 14 Jahre für sich genommen detailliert betrachtet (Abschnitte B-D) und erläutert. Die Gliederung der Bedarfsplanung lässt sich im Detail der Inhaltübersicht auf Seite 4 entnehmen.

Auf einen Blick

Grundbedarf und Kapazitäten für Kinder im Krippenalter („U3-Bereich“; 1 – 3 Jahre)

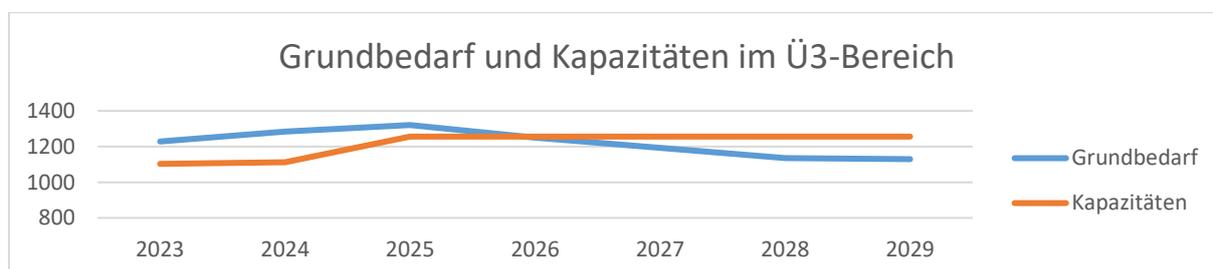


	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Grundbedarf	609	560	508	531	531	532	533
Kapazitäten	419	424	484	514	511	511	511
Differenz	-190	-136	-24	-17	-20	-21	-22

Handlungsempfehlung (Erläuterung unter Abschnitt B.)

Unter dem Gesichtspunkt der Kinderzahlenentwicklung und den Anforderungen an eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird der Ausbau der bestehenden Krippenkapazitäten um 30 Plätze (2 Gruppen) empfohlen.

Grundbedarf und Kapazitäten für Kinder im Kindergartenalter („Ü3-Bereich“; 3-6 Jahre)



	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Grundbedarf	1229	1284	1321	1250	1193	1135	1130
Kapazitäten	1103	1113	1256	1256	1256	1256	1256
Differenz	-126	-171	-65	6	63	121	126

Handlungsempfehlung (Erläuterung unter Abschnitt C.)

Unter dem Gesichtspunkt der Kinderzahlenentwicklung, den Anforderungen an eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und der Betreuung auswärtiger Kinder ist aktuell kein weiterer, über die bisherigen Planungen hinausgehender Ausbau erforderlich.

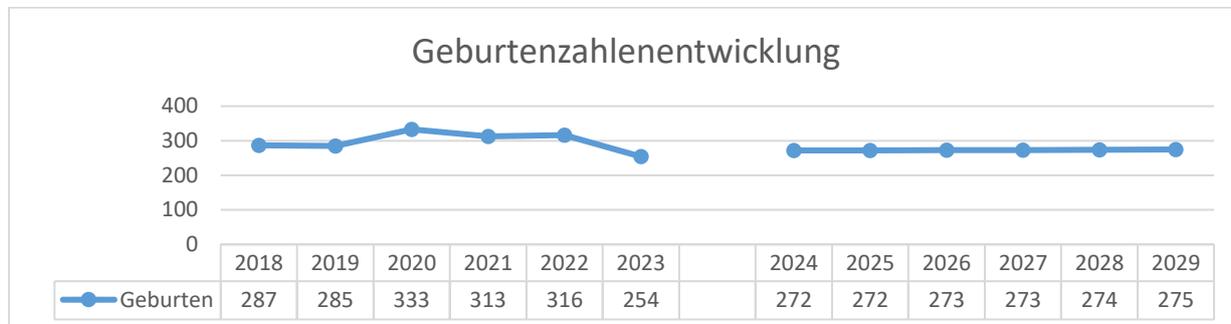
Ob eine tatsächliche Entlastung eintritt, muss anhand der Fortschreibung weiter beobachtet werden. Sofern sich Überhänge perspektivisch bestätigen, ist die Verringerung von Platzkapazitäten in bestehenden Kindertagesstätten zu prüfen, um durch die Entlastung in den dortigen Räumen eine Verbesserung der Betreuungssituation zu ermöglichen. Unter dem Gesichtspunkt der Entlastung bestehender Einrichtungen könnte zudem im Einzelfall ein weiterer Ausbau günstig sein (siehe hierzu unter E.II)

Inhalt

A.	Geburtenzahlenentwicklung und Übersicht über die Kinderzahlenentwicklung...	5
B.	Bedarfsplanung Krippenalter	5
I.	Anzahl der vorhandenen Plätze für Kinder im Krippenalter im gesamten Stadtgebiet	6
II.	Entwicklung der Kinderzahl im Krippenalter im gesamten Stadtgebiet	7
III.	Bedarfsprognose im Krippenalter für das gesamte Stadtgebiet	8
1)	Einbezug der Erfordernisse aus integrativer Betreuung und besonderer Betreuungsanforderungen in einzelnen Gruppen	8
2)	Anzahl der erforderlichen Plätze	10
3)	Soll ist Vergleich (=Bedarf).....	10
IV.	Betrachtung je Ortsteile.....	11
1)	Kindertagesstätte Otze (umfasst die Ortsteile Otze und Weferlingsen)	11
2)	Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen	11
3)	Kindertagesstätte Sorgensen (umfasst die Ortsteile Dachtmissen und Sorgensen)	12
4)	Kindertagesstätte Schillerslage.....	12
5)	Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen.....	12
C.	Bedarfsplanung Kindergartenalter	13
I.	Anzahl der vorhandenen Plätze für Kinder im Kindergartenalter im gesamten Stadtgebiet	13
II.	Entwicklung der Kinderzahl im Kindergartenalter im gesamten Stadtgebiet.....	14
III.	Bedarfsprognose im Kindergartenalter im gesamten Stadtgebiet	16
1)	Einbezug der Erfordernisse aus integrativer Betreuung und besonderer Betreuungsanforderungen in einzelnen Gruppen	16
2)	Betreuung auswärtiger Kinder	16
3)	Anzahl der erforderlichen Plätze	17
4)	Soll-Ist-Vergleich (= Bedarf).....	17
IV.	Betrachtung je Ortsteile.....	18
1)	Kindertagesstätte Otze (umfasst die Ortsteile Otze und Weferlingsen)	18
2)	Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen	19
3)	Kindertagesstätte Sorgensen (umfasst die Ortsteile Dachtmissen und Sorgensen)	19
4)	Kindertagesstätte Schillerslage.....	19
5)	Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen.....	20
D.	Bedarfsplanung Hortalter.....	20
E.	Handlungsempfehlung	22
I.	Krippenbereich	22
II.	Kindergartenbereich	22
III.	Hortbereich	23

A. Geburtenzahlenentwicklung und Übersicht über die Kinderzahlenentwicklung

Die Fortschreibung der Bedarfszahlen erfolgt auf Grundlage der zum Stichtag 31.12.2023 erstellten Bevölkerungs- und Geburtenstatistik.



Die Werte ab dem Kalenderjahr 2024 stellen Prognosedaten der Region Hannover dar.

Die Kinderzahlen unter Einbezug von Wanderungsbewegungen in den jeweiligen Altersklassen stellen sich in den nächsten Jahren wie folgt dar:

	Alter	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Melde- daten	Prognosedaten aufgrund der Prognostizierten Geburten und dem Wanderungssaldo					
	0 bis 1	239	285	277	278	278	279	280
Altersklasse Krippenplätze	1 bis 2	334	261	286	286	287	287	288
	2 bis 3	332	350	267	292	292	293	293
Altersklasse Kindergartenplätze	3 bis 4	348	356	358	274	299	299	300
	4 bis 5	328	362	361	362	279	304	304
	5 bis 6	320	334	367	366	368	284	309
Flexi-Kinder, Kann-Kinder	6 bis 7	126	125	128	140	140	141	109

*rechnerischer Wert

Die auf diesen Werten basierende Bedarfsplanung wird im Folgenden detailliert ausgeführt.

B. Bedarfsplanung Krippenalter

Seit dem 01.08.2013 besteht gem. § 24 Absatz 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes.

Unter A. wird die Bedarfsprognose für die Betreuung von Kindern im Altersbereich unter drei Jahren dargestellt. Hierfür werden die vorhandenen und konkret geplanten Kapazitäten sowie die prognostizierte Kinderzahlenentwicklung dargestellt sowie die

hierauf basierende Bedarfsplanung dargestellt. Hierbei wird zunächst das gesamte Stadtgebiet betrachtet. Eine Bezugnahme auf die einzelnen Ortsteile erfolgt unter dem Gliederungspunkt A IV.

I. Anzahl der vorhandenen Plätze für Kinder im Krippenalter im gesamten Stadtgebiet

In Burgdorf werden aktuell 296 Krippenplätze in Kitas vorgehalten. Zudem werden bei insgesamt 24 Kindertagespflegepersonen aufgrund der entsprechenden Pflegeerlaubnisse bis zu 123 Betreuungsplätze angeboten.

Der Gesetzgeber hat in § 24 Abs. 2 SGB VIII geregelt, dass die Kindertagespflege für die Förderung von Kindern unter drei Jahren der Förderung in einer Einrichtung gegenüber als gleichrangiges Angebot zu verstehen ist, während gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII die Förderung von Kindern im Alter von drei bis 6 Jahren in der Kindertagespflege als nachrangiges Angebot zu verstehen ist. Infolgedessen werden die zur Verfügung stehenden Plätze verwaltungsseitig, unter Beachtung des in § 5 SGB VIII geregelten Wunsch- und Wahlrechts der Eltern, vorrangig an Kinder unter drei Jahren vermittelt und dementsprechend bei der Bedarfsplanung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zugeordnet.

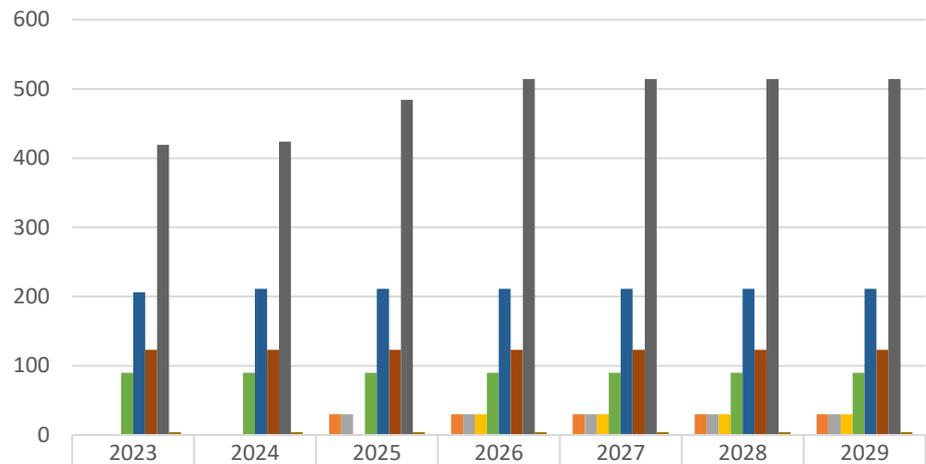
Für den Bereich der Krippen werden aktuell drei Ausbauvorhaben betrieben. Mit dem Neubau der Kita „Aue Süd“ und der Kita „Sankt Nikolaus“ (Planungstitel) werden jeweils 30 zusätzliche Krippenplätze geschaffen. Für die Fertigstellung der Kita Aue Süd wird aktuell das Kalenderjahr 2025 geplant. Die Fertigstellung der Kita Sankt Nikolaus erfolgt nach aktuellem Planungsstand ebenfalls im Kalenderjahr 2025. Zudem sind mit der geplanten Fertigstellung der Erweiterung der Kita Fröbelweg im Kalenderjahr 2026 zusätzliche 30 Krippenplätze verbunden.

Insgesamt werden aktuell 4 Krippenplätze für die integrative Betreuung angeboten (Integrative Krippe des HPZ und der Kita AWO). Zudem besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und festgestelltem Integrationsstatus in der Kindertagespflege betreut werden. Tatsächlich wurde diese Betreuung jedoch in den vergangenen Jahren nur vereinzelt wahrgenommen.

Die Feststellung des Integrationsstatus durch die Region Hannover erfolgt in der Altersklasse U3 aufgrund des Lebensalters der Kinder lediglich vereinzelt.

Die Platzsituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Darstellung der Plätze für Kinder im Krippenalter im gesamten Stadtgebiet



Kategorie	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ausbauvorhaben Kita Aue Süd			30	30	30	30	30
Ausbauvorhaben Kita St. Nikolaus			30	30	30	30	30
Ausbauvorhaben Erweiterung Kita Fröbelweg				30	30	30	30
Summe U3-Plätze in städtischen Kitas	90	90	90	90	90	90	90
Summe U3-Plätze in Kitas Freier Träger Bestand	206	211	211	211	211	211	211
Plätze in Kindertagespflege gesamt	123	123	123	123	123	123	123
SUMME U3-Plätze	419	424	484	514	514	514	514
Integrative Plätze	4	4	4	4	4	4	4

II. Entwicklung der Kinderzahl im Krippenalter im gesamten Stadtgebiet

Unter II. werden nachfolgend die aktuelle (Stichtag 31.12.2023) sowie die prognostizierte Anzahl der Kinder im Krippenalter dargestellt.

Die aktuellen Werte stellen die Anzahl der zum Stichtag 31.12.2023 in Burgdorf gemeldeten Kinder in der Altersklasse der Krippenkinder dar.

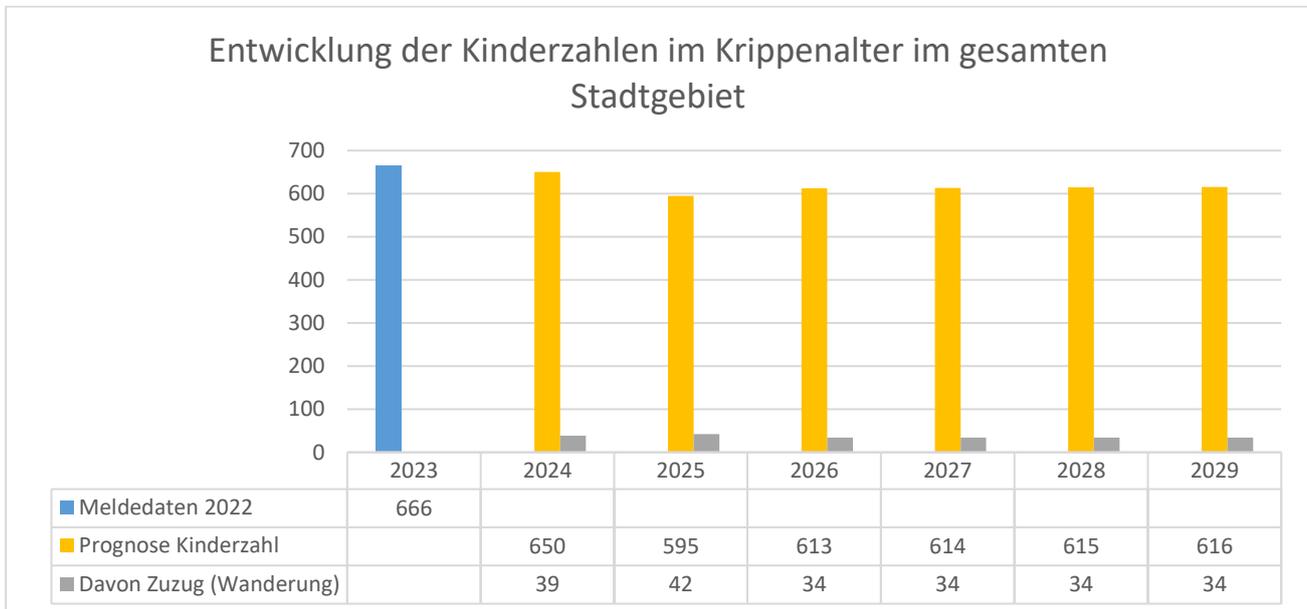
Grundlage der Prognosebetrachtung ist die Anzahl der Kinder, die jährlich als Neubürger Burgdorfs geboren werden (Geburtenzahlen). Die Daten entstammen für die Vergangenheit der Statistik des Bürgeramtes der Stadt Burgdorf und für die Zukunft (bis 2029) den Prognosewerten der Region Hannover (Bevölkerungsprognose 2019-2030; veröffentlicht 2019). Demnach fallen die prognostizierten Geburtenzahlen in den nächsten Jahren leicht sinkend im Vergleich zu den Vorjahren aus (Mittelwert seit 2018: 298 Geburten; Mittelwert von 2024 bis 2029: 273 Kinder).

Bei der Prognose der Kinderzahlenentwicklung wird neben den voraussichtlichen Geburten ein Wanderungssaldo in der Altersklasse der Krippenkinder hinzuaddiert.

Die Wanderungssaldi der vergangenen Jahre sind aus statistischen Erhebungen des Bürgerbüros bekannt. Aus den Saldi seit 2015 wurde für die jeweiligen Altersklassen ein Durchschnitt gebildet. Aufgrund zurückliegenden Wohnungsbaus im Stadtgebiet fällt das Wanderungssaldo in den Altersklassen der Krippen- und Kindergartenkinder deutlich positiv aus. Davon ausgehend, dass auch in den nächsten Jahren weiterer

vergleichbarer Wohnungsbau in Burgdorf entsteht, wird das durchschnittliche Saldo der vergangenen neun Jahre auch für die Prognosebetrachtung bis 2029 herangezogen und kumuliert. Für die Annahme des weiteren Wohnungsbaus wurden die bereits bestehenden Festsetzungen in B-Plänen ausgewertet¹.

Es ergeben sich folgende Werte für die zu erwartende Kinderzahlenentwicklung im Krippenalter:



III. Bedarfsprognose im Krippenalter für das gesamte Stadtgebiet

Ausgehend von den prognostizierten Kinderzahlen wird nachfolgend die Bedarfssituation für die nächsten Jahre festgestellt.

Neben den reinen Kinderzahlen werden hierbei weitere Faktoren in die Planung des Bedarfs einbezogen:

1) Einbezug der Erfordernisse aus integrativer Betreuung und besonderer Betreuungsanforderungen in einzelnen Gruppen

Bei der Bedarfsplanung ist die Betreuung von Kindern mit festgestelltem erhöhten Förderbedarf wie auch der Entwicklungsstand von Kindern ohne festgestellten erhöhten Förderbedarf zu berücksichtigen.

So beträgt die Anzahl der Plätze in einer integrativen Krippengruppe (I-Gruppe) je nach Konstellation höchstens 14 (wenn der Gruppe ein Kind mit Behinderung angehört).

Nach § 8 NKitaG darf der Träger einer Kindertagesstätte darüber hinaus nur so viele Kinder in eine Regelgruppe aufnehmen, wie entsprechend ihrem Alter und ihrem

¹ Hier stellt lediglich das Kalenderjahr 2026 mit aktuell ca. 199-209 lt. B-Plan geplanten neuen Wohneinheiten einen statistischen Ausreißer dar, der allerdings die Grundannahme eines durchschnittlichen Wohnungsbaus in den nächsten Jahren nicht maßgeblich verändert.

Entwicklungsstand gefördert werden können. Dabei soll auch ein erhöhter Aufwand, der durch die Förderung von Kindern, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, und von Kindern mit sozialen und individuellen Benachteiligungen entstehen kann, sowie ein erhöhter Aufwand, der durch die Anforderungen der alltagsintegrierten Förderung und besondere Anforderungen bei der Zusammenarbeit mit den Familien der Kindern entstehen kann, berücksichtigt werden.

Das bedeutet, dass Gruppen für integrative Betreuung mit geringerer Kinderzahl vorzuhalten sind wie auch Kapazitäten bei den Gruppengrößen der Regelgruppen berücksichtigt werden müssen, d.h. davon auszugehen ist, dass nicht jede Krippengruppe mit der maximal zulässigen Anzahl von 15 Krippenkindern geführt werden kann.

Diese Zielsetzung legt die Stadt Burgdorf im Regionalen Integrativen Konzept fest. Die hierin formulierten Anforderungen sind Gegenstand der vorliegenden Bedarfsplanung.

Für die Bestimmung der voraussichtlich erforderlichen integrativen Plätze werden zunächst die Fallzahlen der vergangenen Jahre herangezogen. Die verfügbaren Krippenplätze im HPZ waren in den letzten Jahren durchgehend mit Burgdorfer Kindern belegt. Über diese Kapazitäten hinausgehend wurde in der AWO- Kita in Burgdorf eine zusätzliche I-Gruppe im Krippenbereich eingerichtet. Für die Umsetzung wurden die dortigen verfügbaren Krippenplätze von 30 auf 27 reduziert.

In der Altersklasse der Krippenkinder liegen Feststellungen über den erhöhten Förderbedarf durch die hierfür zuständige Region Hannover häufig noch nicht vor. Schwerpunkt bei der Planung der erforderlichen Platzkapazitäten sollte daher in der Altersklasse der Krippenkinder die Bereitstellung von Kapazitäten für Kinder sein, welche keinen festgestellten Status als I-Kinder haben, bei denen die Betreuung in der Gruppenkonstellation jedoch erhöhte pädagogische Anforderungen mit sich bringt und damit eine intensivere Begleitung durch das Fachpersonal erfordert.

Anhaltspunkte für die erforderliche Anzahl entsprechender Plätze werden mittelfristig voraussichtlich die Daten aus den EBD-Beobachtungen der Stadt Burgdorf geben.

Für die nach dem Regionalen Integrativen Konzept vorgesehene mittelfristige Planung sind diese Daten zusammen mit Erfahrungswerten aus den Einrichtungen mittelfristig zusammenzuführen zu einem konkreten Platzbedarf.

Für die kurzfristige Planung geht die hier vorliegende Bedarfsplanung zunächst von zehn erforderlichen Plätzen aus. Die tatsächliche Verwendung erfolgt im Bedarfsfall auch unter Berücksichtigung der insgesamt verfügbaren Krippenplätze und dem tatsächlichen Gesamtbedarf an Krippenplätzen.

Zusammengefasst lassen sich die hiernach erforderlichen Kapazitäten für die Anforderungen einer Betreuung mit erhöhtem Förderbedarf wie folgt darstellen und sollten in die Bedarfsplanung einbezogen werden:

Maßnahme	Anzahl der Plätze	Auswirkungen auf die Bedarfsplanung
Betreuung von Burgdorfer Kindern in I-Gruppen von HPZ und AWO	4	Bereits in den vorhandenen Kapazitäten unter BI dargestellt
Kapazitäten für die Betreuung mit erhöhtem Förderbedarf aber ohne I-Status	10	Erhöhung des Grundbedarfs zusätzlich zu den voraussichtlich vorhandenen Kindern in der Altersklasse

2) Anzahl der erforderlichen Plätze

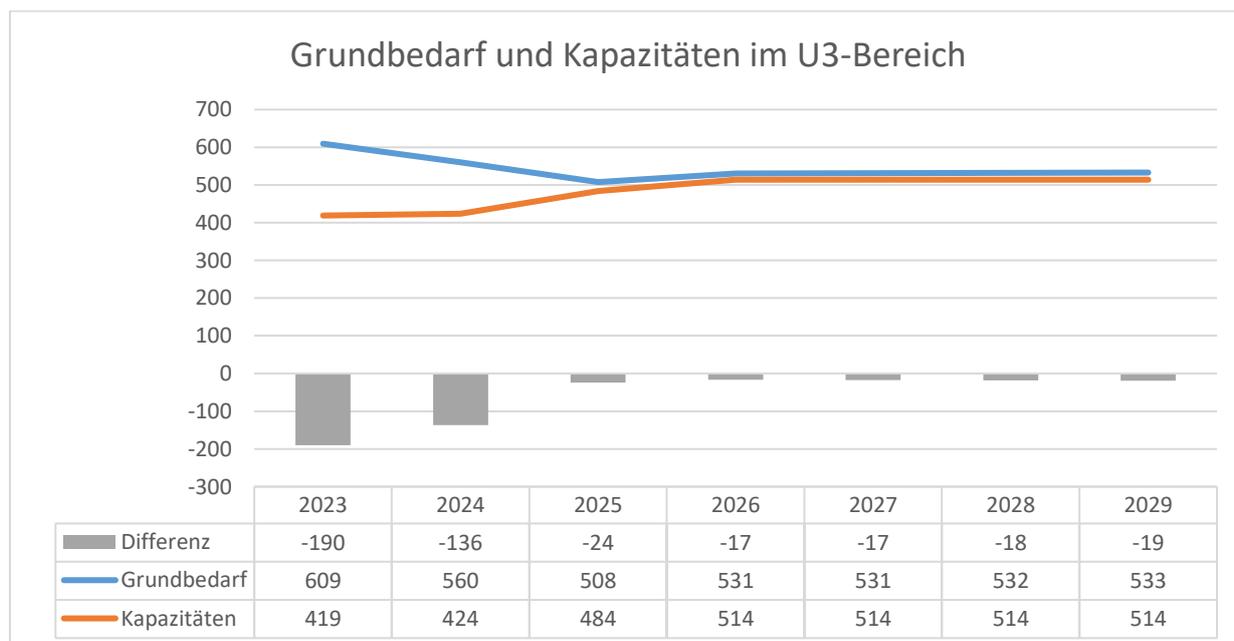
Die Anzahl der erforderlichen Plätze wird demnach unter Einbezug der Kinderzahlenentwicklung (B II) und den Erfordernissen aus integrativer Betreuung und besonderer Betreuungsanforderungen in einzelnen Gruppen (B III 1) summiert.

Mit Blick auf den bestehenden Rechtsanspruch und der angenommenen Nachfrageentwicklung wurde zudem in der letzten Bedarfsplanung 2021 empfohlen und beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 eine zu erfüllende Betreuungsquote von 90 % zugrunde zu legen. In den nachfolgenden Bedarfsübersichten wird diese rechnerisch berücksichtigt.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinderzahlenprognose	666	612	553	578	579	580	581
Anzahl Kinder bei Betreuerungsrate 90%	599	550	498	521	521	522	523
Kapazitäten für erhöhten Förderbedarf	10	10	10	10	10	10	10
Grundbedarf	609	560	508	531	531	532	533

3) Soll ist Vergleich (=Bedarf)

Aus dem vorgenannten ergibt sich die folgende, bereits unter der Übersicht „Auf einem Blick“ dargestellte Bedarfsprognose:



IV. Betrachtung je Ortsteile

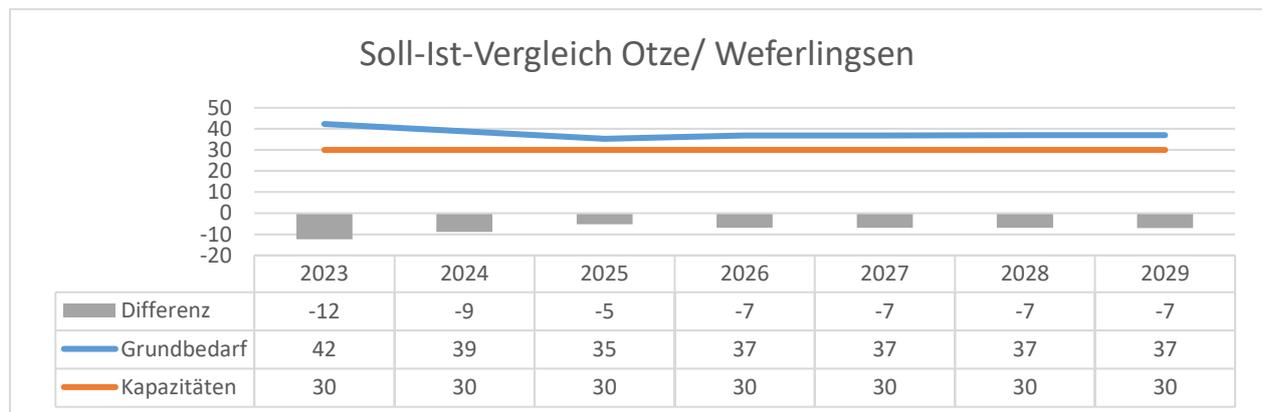
Die oben dargestellte Prognose bezieht sich auf die Betrachtung des gesamten Stadtgebiets. Für die Betrachtung der Ortsteile liegen in Bezug auf eine mögliche Binnenwanderung und den damit zusammenhängen Wanderungssaldi keine spezifischen Werte vor. Die Stadt Burgdorf plant als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe in Betrachtung des gesamten Stadtgebietes auskömmlich Plätze zur Verfügung zu stellen. Eine ortsteilbezogene Vergabe von Plätzen erfolgt entsprechend der Wahl der Eltern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Um eine Darstellung der möglichen Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen vorzunehmen, wird nachfolgend vereinfachend ein durchschnittlicher prozentualer Anteil je Ortsteil in einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren bei den Geburten für die Bestimmung der Entwicklung des Grundbedarfs in den Ortsteilen herangezogen.

Der nachfolgend dargestellte Grundbedarf stellt somit das Produkt dar aus *dem durchschnittlichen prozentualen Anteil der Geburten im Ortsteil an den Geburten im gesamten Stadtgebiet* und *dem Grundbedarf im gesamten Stadtgebiet* (siehe oben unter B III Nr. 3)

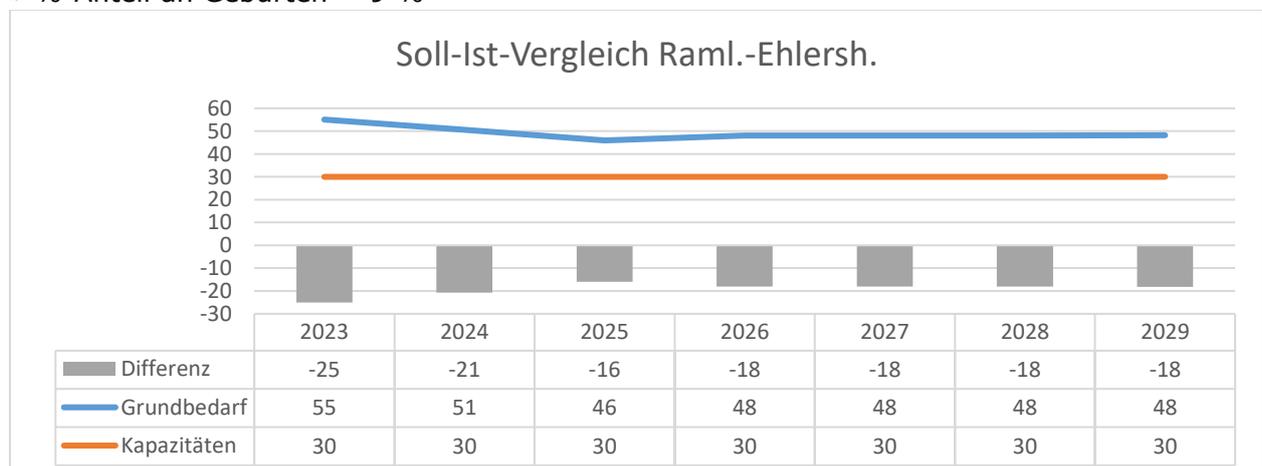
1) Kindertagesstätte Otze (umfasst die Ortsteile Otze und Weferlingsen)

Ø %-Anteil an Geburten = 7 %



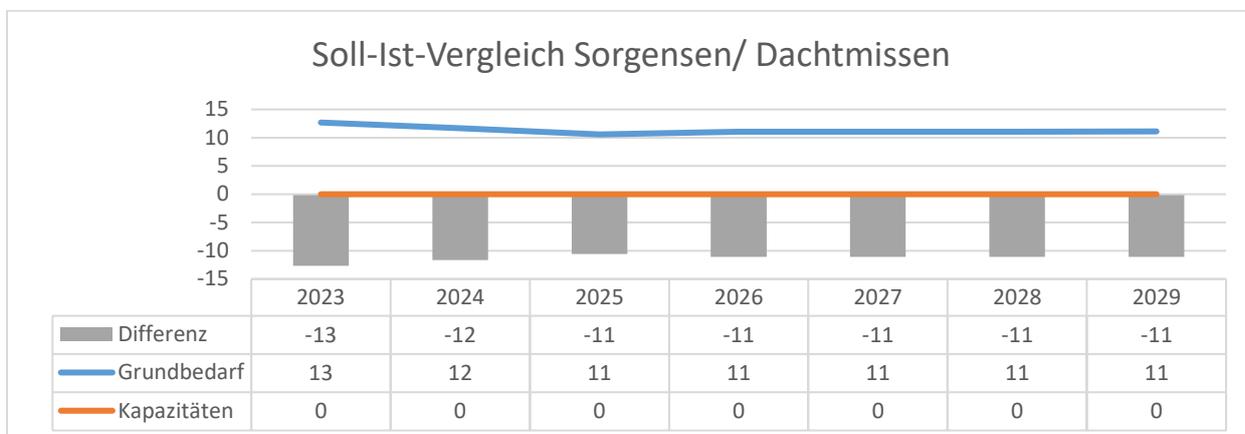
2) Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

Ø %-Anteil an Geburten = 9 %



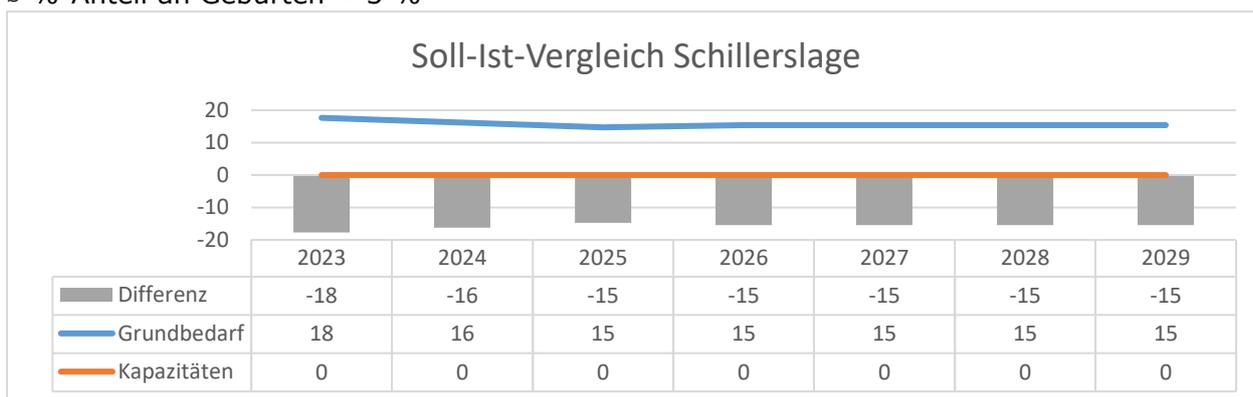
3) Kindertagesstätte Sorgensen (umfasst die Ortsteile Dachtmissen und Sorgensen)

ø %-Anteil an Geburten = 2 %



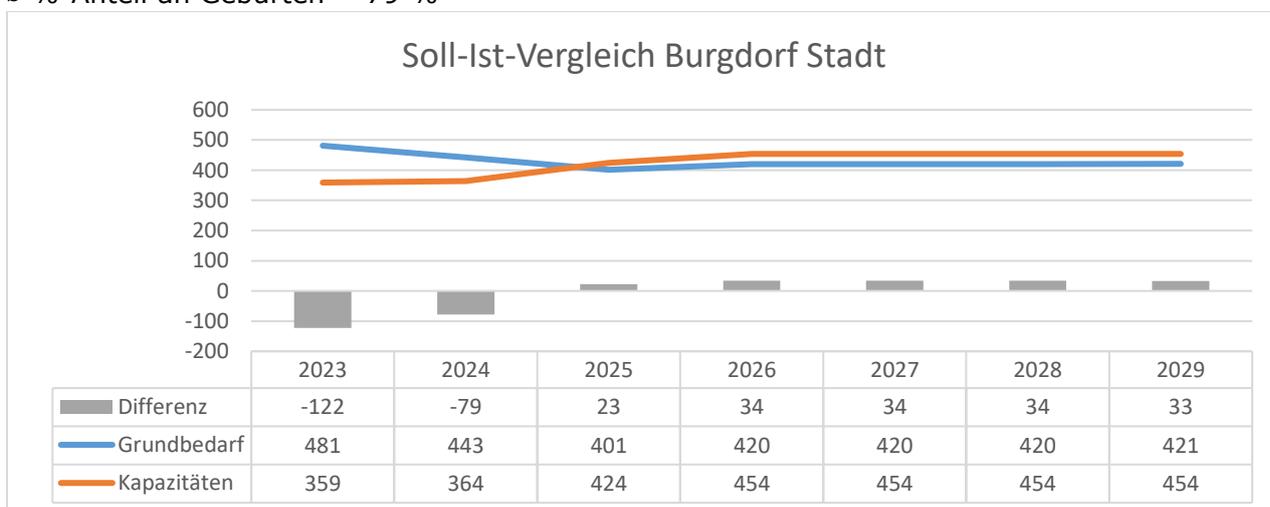
4) Kindertagesstätte Schillerslage

ø %-Anteil an Geburten = 3 %



5) Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen

ø %-Anteil an Geburten = 79 %



C. Bedarfsplanung Kindergartenalter

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Gab es anfangs überwiegend nur Halbtagsbetreuungen, so hat sich in den letzten Jahren der Bedarf immer mehr zu einer mindestens sechsstündigen Betreuung entwickelt. Sukzessive wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungszeiten in der Stadt Burgdorf ausgeweitet.

Perspektivisch wird die Betreuungssituation in der Früh- und Spätbetreuung einer kritischen Überprüfung anhand des tatsächlichen Bedarfs und dem verfügbaren Personal weiter unterzogen werden müssen.

Unter C. wird die Bedarfsprognose für die Betreuung von Kindern im Altersbereich von drei bis sechs Jahren dargestellt. Hierfür werden wie bei der Betrachtung der Entwicklung des Krippenbedarfs die vorhandenen und konkret geplanten Kapazitäten sowie die prognostizierte Kinderzahlenentwicklung dargestellt sowie die hierauf basierende Bedarfsplanung dargestellt. Hierbei wird zunächst das gesamte Stadtgebiet betrachtet. Eine Bezugnahme auf die einzelnen Ortsteile erfolgt unter dem Gliederungspunkt C IV.

I. Anzahl der vorhandenen Plätze für Kinder im Kindergartenalter im gesamten Stadtgebiet

In Burgdorf werden aktuell 1103 Kindergartenplätze in Kitas vorgehalten.

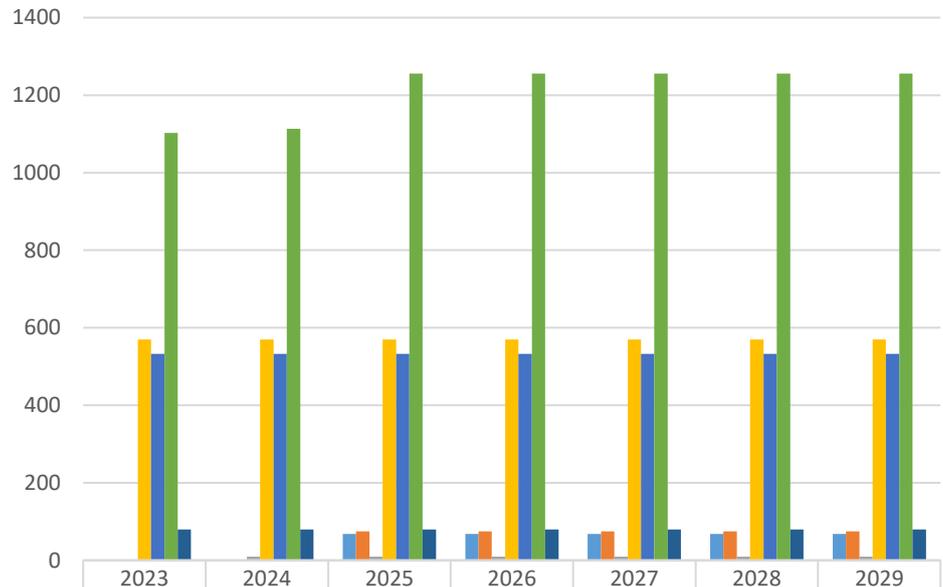
Für den Bereich der Kindergärten werden aktuell zwei Ausbauprojekte betrieben. Mit dem Neubau der Kita Aue Süd (68 Plätze: 2 Regelgruppen mit 50 Plätzen und eine I-Gruppe mit 18 Plätzen) und der Kita Sankt Nikolaus (75 Plätze in drei Regelgruppen) werden zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen. Für die Fertigstellung der Kita Aue Süd wird aktuell das Kalenderjahr 2025 geplant. Die Fertigstellung der Kita Sankt Nikolaus erfolgt nach aktuellem Planungsstand ebenfalls im Kalenderjahr 2025.

Das Heilpädagogische Zentrum plant zudem, eine weitere kooperative Kindergartengruppe, Müllewapp 3, zu eröffnen. Das Projekt wurde mit der Vorlage BV 2024 0770 dem Rat der Stadt Burgdorf zur Entscheidung vorgelegt. In der vorliegenden Bedarfsplanung ist die zusätzliche Gruppe mit 10 weiteren Kindergartenplätzen ab dem Kalenderjahr 2024 in die Betrachtung einbezogen.

Insgesamt werden aktuell 80 Kindergartenplätze für die integrative Betreuung angeboten. Dies ergibt sich aus 12 Plätzen in drei integrativen Gruppen mit je vier I-Plätzen (Kita Pustebblume, Kita An den Hecken und AWO-Kita). Die restlichen 68 Integrationsplätze für Kindergartenkinder stehen im HPZ zur Verfügung. Zu beachten ist, dass das HPZ neben Kindern aus Burgdorf größtenteils Kinder aus Lehrte, Sehnde, Burgwedel, Isernhagen und Uetze aufnimmt. Die Finanzierung dieser Plätze erfolgt über die Eingliederungshilfe.

Die Platzsituation stellt sich insgesamt wie auf der nächsten Seite folgend dar:

Darstellung der Plätze für Kinder im Kindergartenalter im gesamten Stadtgebiet



	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
■ Ausbauvorhaben Kita Aue Süd	0	0	68	68	68	68	68
■ Ausbauvorhaben Kita St. Nikolaus	0	0	75	75	75	75	75
■ Ausbauvorhaben HPZ	0	10	10	10	10	10	10
■ Summe Ü3-Plätze in städtischen Kitas	570	570	570	570	570	570	570
■ Summe Ü3-Plätze in Kitas Freier Träger Bestand	533	533	533	533	533	533	533
■ SUMME Ü3-Plätze	1103	1113	1256	1256	1256	1256	1256
■ Integrative Plätze/ Förderplätze	80	80	80	80	80	80	80

II. Entwicklung der Kinderzahl im Kindergartenalter im gesamten Stadtgebiet

So wie für den Krippenbereich (unter BII dargestellt) erfolgt die Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Kinder im Kindergartenalter unter Heranziehung der aktuellen Meldedaten, der prognostizierten Geburten und der prognostizierten Wanderung. Zudem erfolgt ein Einbezug des Bestandes der prognostizierten Kinderzahlen im Krippenalter („Hochwachsen“ in den nächsten Prognosejahren).

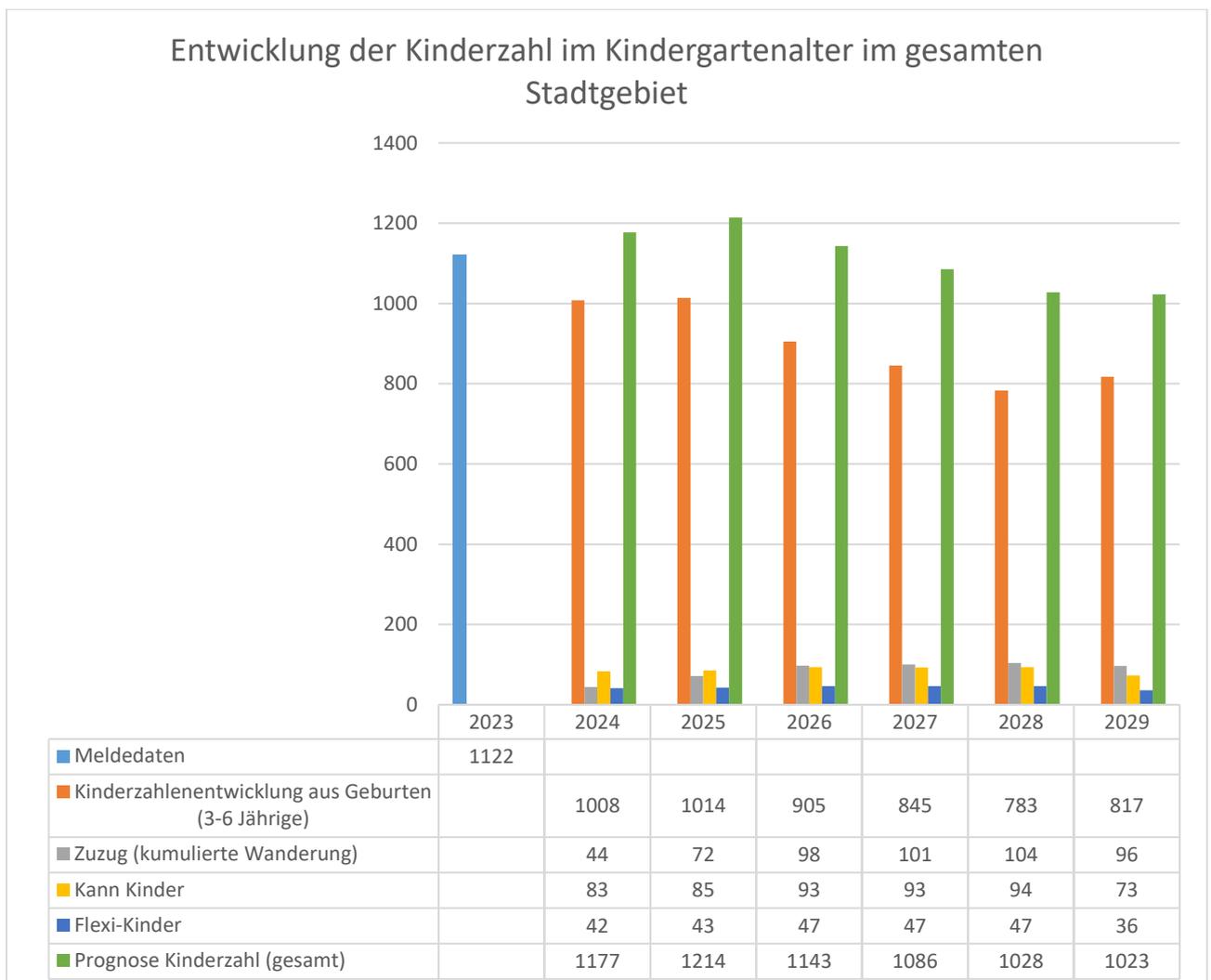
Genauerer Betrachtung bedarf die Situation der Kinder, die im jeweiligen Betrachtungsjahr das 6. Lebensjahr vollenden (Altersklasse 6-7 Jahre). Diejenigen Kinder, die ab dem 01.10. Geburtstag haben, besuchen grundsätzlich ein weiteres Jahr den Kindergarten (Kann- Kinder). Kinder, die vom 01.07. bis zum 30.09. Geburtstag haben, sind zwar schulpflichtig, können jedoch auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden (Flexi-Kinder). Kinder, die vor dem 01.07. Geburtstag haben, sind schulpflichtig. Bei unterstellter Gleichverteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg, kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel der Kinder der Altersklasse 6-7 Jahre weiterhin den Kindergarten besucht, ein Viertel die Option besitzt und die Hälfte schulpflichtig ist.

Bei der nachfolgend dargestellten Entwicklung der Kinderzahlen für den Kindergartenbereich werden die Altersklassen der Kinder im jeweiligen Betrachtungsjahr demnach wie folgt einbezogen:

Alter des Kindes am 31.12 des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Jahrganges
3 bis 4 Jahre	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
4 bis 5 Jahre	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
5 bis 6 Jahre	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
6 bis 7 Jahre	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
	Flexi-Kind	25 %
	Schule (1. Klasse)	50 %

Inwieweit die Eltern von der Option einer Zurückstellung Gebrauch machen (Flexi-Kinder), hängt am Einzelfall. In der vorliegenden Prognose wird von einer 50%-igen Beanspruchungsquote ausgegangen.

Hieraus ergeben sich folgende Werte für die erwartete Kinderzahlenentwicklung im Kindergartenalter:



III. Bedarfsprognose im Kindergartenalter im gesamten Stadtgebiet

Ausgehend von den prognostizierten Kinderzahlen wird nachfolgend die Bedarfssituation für die nächsten Jahre festgestellt.

Neben den reinen Kinderzahlen werden hierbei wie im Krippenbereich weitere Faktoren in die Planung des Bedarfs einbezogen:

1) Einbezug der Erfordernisse aus integrativer Betreuung und besonderer Betreuungsanforderungen in einzelnen Gruppen

Entsprechend dem Beschluss zu BV 2024 0725 - Qualitätssteigerung durch Gruppenreduzierung wird *planerisch* eine Reduzierung der Anzahl der zu betreuenden Kinder in einer Kindergartengruppe wie folgt angestrebt:

- Einrichtungen mit bis zu 3 Gruppen: Reduzierung in einer Gruppe auf maximal 22 Kinder. Dies betrifft 5 Einrichtungen und bedeutet, dass 15 „Freihalteplätze“ in der Berechnung angenommen werden.
- Einrichtungen mit mehr als 3 Gruppen: Reduzierung in einer Gruppe auf maximal 20 Kinder. Dies betrifft 8 Einrichtungen und bedeutet, dass 40 „Freihalteplätze“ in der Berechnung angenommen werden.

Wie mit Vorlage 2024 0725 festgelegt, erfolgt eine Umsetzung sukzessive und nur in Betrachtung und Abhängigkeit der insgesamt verfügbaren Plätze. Im Kindergartenjahr 2024/2025 wird aufgrund der Auswertung der aktuellen EBD von einer Reduzierung von maximal 15-20 Plätzen ausgegangen. Eine Reduktion in den Folgejahren erfolgt um maximal 55 Plätze, sofern anderweitig auskömmliche Versorgung sichergestellt ist.

Dem Regionalen integrativen Konzept entsprechend wird darüber hinaus aktuell in der Kita Südstern eine „Inklusive Gruppe“ geführt. In dieser Gruppe werden statt 25 Kinder aufgrund der bestehenden pädagogischen Ansprüche 18 Kinder tatsächlich betreut. Dies bedeutet, dass 7 „Freihalteplätze“ in der Berechnung angenommen werden.

Dementsprechend werden in der nachfolgenden Planung wie im Krippenbereich Kapazitäten für die vereinzelte Reduzierung von Gruppengrößen vorgesehen.

Maßnahme	Anzahl der betroffenen Plätze	Auswirkungen auf die Bedarfsplanung
Kapazitäten für die Betreuung mit erhöhtem Förderbedarf aber ohne I-Status	62 (maximal)	Erhöhung des Grundbedarfs zusätzlich zu den voraussichtlich vorhandenen Kindern in der Altersklasse („Freihalteplätze“)

2) Betreuung auswärtiger Kinder

Berücksichtigt wird im Kindergartenbereich die Sondersituation des HPZ, in dem neben Kindern aus Burgdorf größtenteils Kinder aus Lehrte, Sehnde, Burgwedel, Isernhagen und Uetze betreut werden. Aus dem Schnitt der letzten fünf Jahre ergeben sich rund 45 Kinder aus anderen Kommunen.

Maßnahme	Anzahl der betroffenen Plätze	Auswirkungen auf die Bedarfsplanung
Betreuung auswärtiger Kinder	45	Erhöhung des Grundbedarfs zusätzlich zu den voraussichtlich vorhandenen Kindern in der Altersklasse

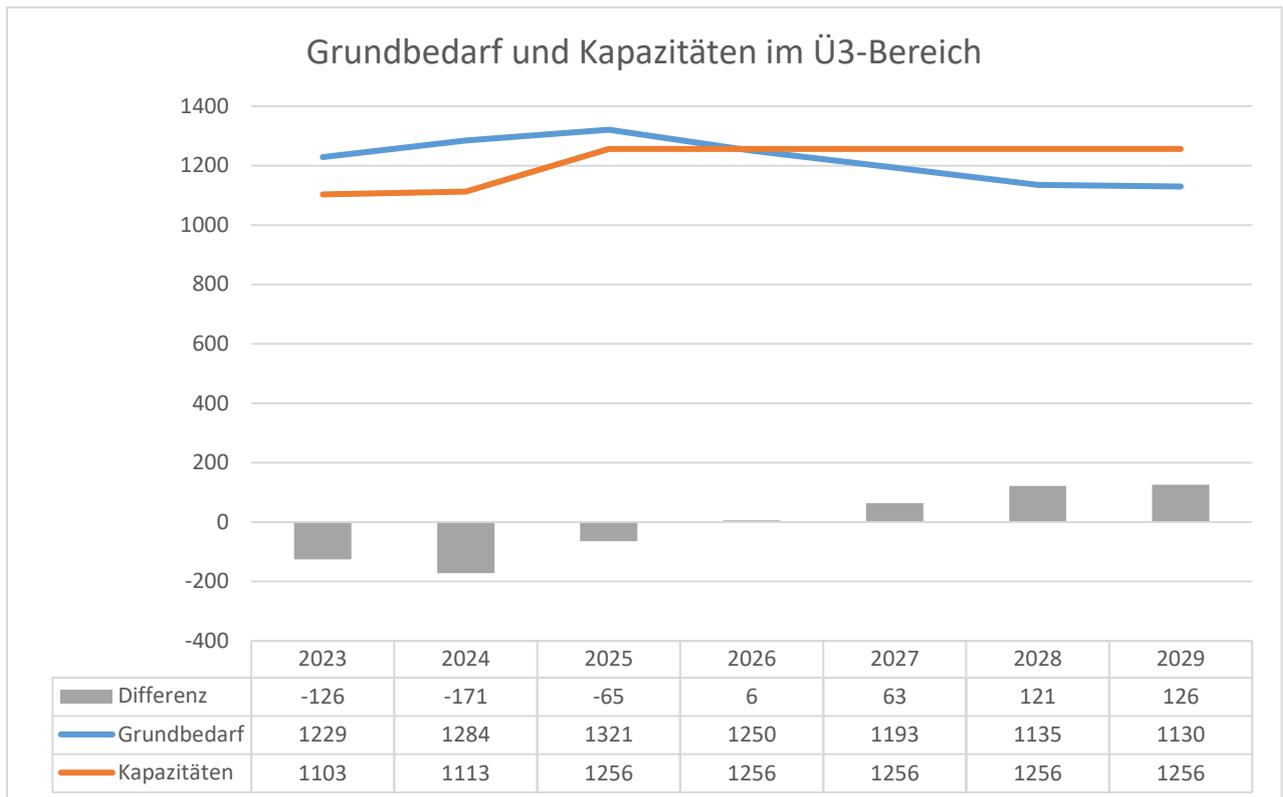
3) Anzahl der erforderlichen Plätze

Die Anzahl der erforderlichen Plätze wird nachfolgend unter Einbezug der Kinderzahlenentwicklung (C II), der Erfordernisse aus integrativer Betreuung und besonderer Betreuungsanforderungen in einzelnen Gruppen (C III 1) wie auch der Betreuung auswärtiger Kinder (C III 2) summiert.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinderzahlenprognose	1122	1177	1214	1143	1086	1028	1023
Kapazitäten für erhöhten Förderbedarf	62	62	62	62	62	62	62
Auswärtige Kinder	45	45	45	45	45	45	45
Grundbedarf	1229	1284	1321	1250	1193	1135	1130

4) Soll-Ist-Vergleich (= Bedarf)

Aus dem vorgenannten ergibt sich die folgende, bereits unter der Übersicht „Auf einem Blick“ dargestellte Bedarfsprognose:

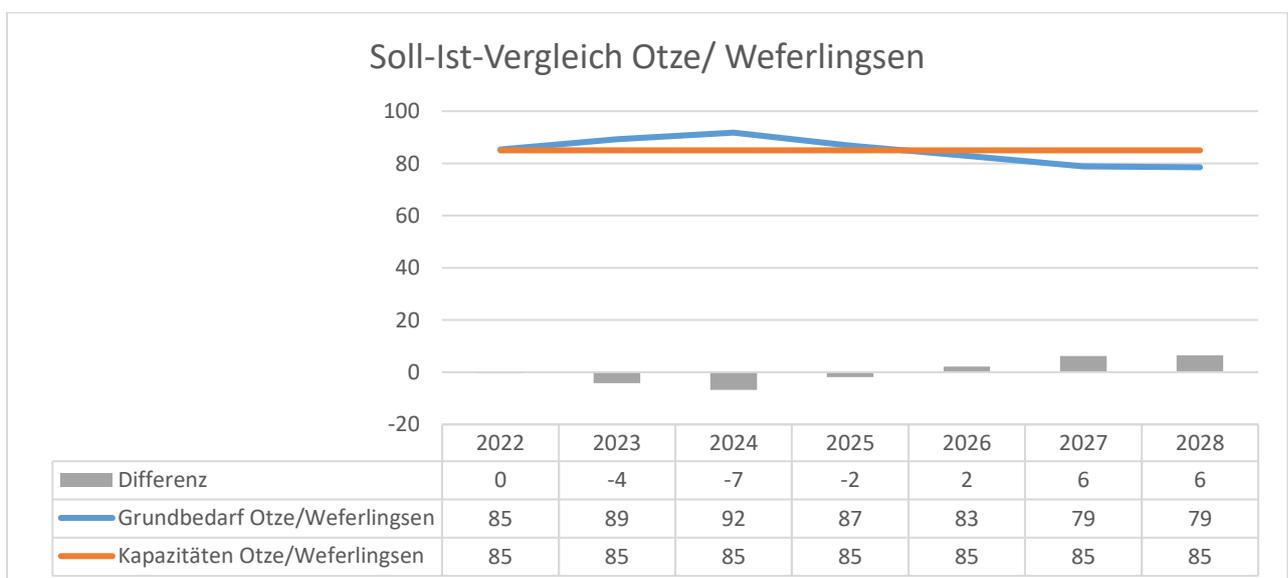


IV. Betrachtung je Ortsteile

Die nachfolgende Betrachtung der Entwicklung der Kindertagesstätten in den Ortsteilen folgt dem Prinzip wie bei den Krippenkindern (Erläuterungen siehe oben unter A IV.)

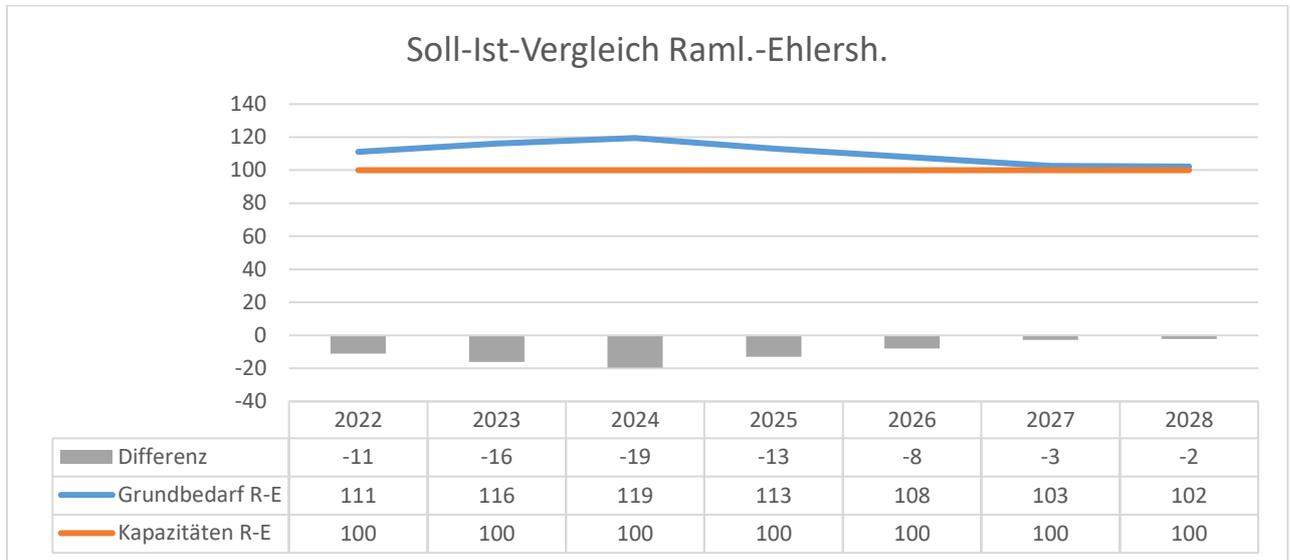
1) Kindertagesstätte Otze (umfasst die Ortsteile Otze und Weferlingsen)

∅ %-Anteil an Geburten = 7 %



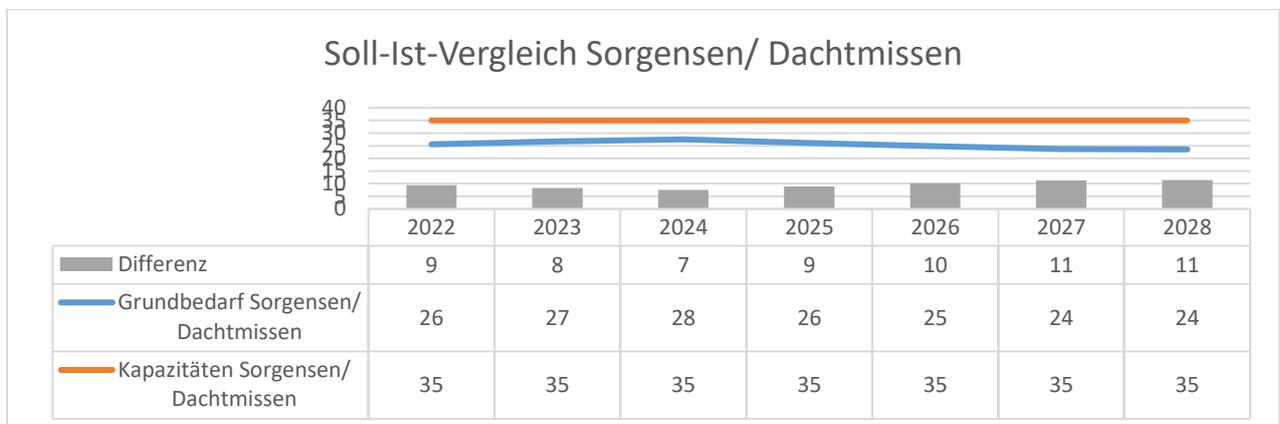
2) Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

ø %-Anteil an Geburten = 9 %



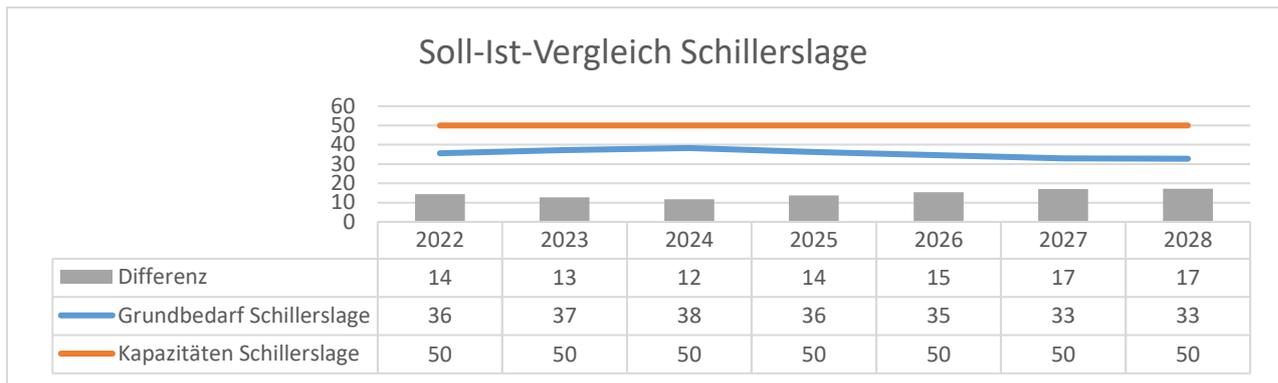
3) Kindertagesstätte Sorgensen (umfasst die Ortsteile Dachtmissen und Sorgensen)

ø %-Anteil an Geburten = 2 %



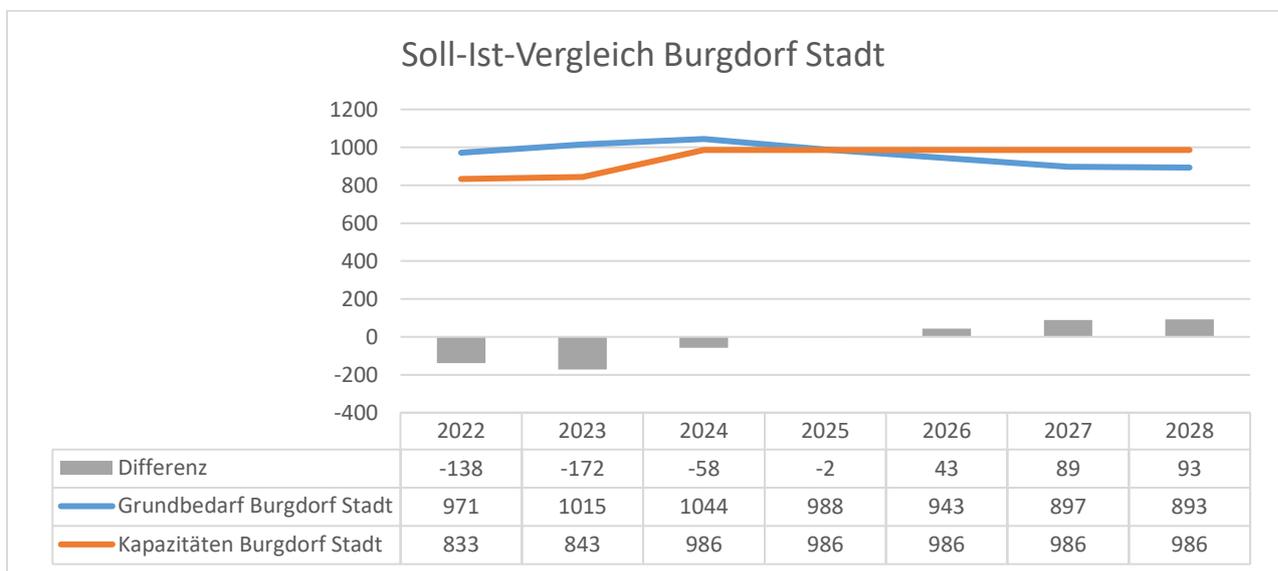
4) Kindertagesstätte Schillerslage

ø %-Anteil an Geburten = 3 %



5) Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen

ø %-Anteil an Geburten = 79 %



D. Bedarfsplanung Hortalter

Im Hort werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. vor und nach der Schule sowie in den Ferien, pädagogisch betreut.

Derzeit stehen für die Betreuung der Schulkinder drei Horte mit folgenden Betreuungsangeboten zur Verfügung:

Kita Gartenstraße: 1 Gruppe à 20 Kinder, die sich aus den folgenden Betreuungszeiten zusammensetzt:

1. für Kinder der Förderschulen:

montags bis freitags: 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

2. für Kinder der Regelschulen:

montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: nach Schulschluss - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Kita Südstern: Zwei Gruppen à 20 Kinder

alle Gruppen: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: 13.00 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Kita Weststadt: 1 Kleingruppe à 10 Kinder und zwei Gruppen à 20 Kinder

alle Gruppen: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: 12.45 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Ein individuell durchsetzbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort besteht aktuell nicht. Die Stadt wird vom Gesetzgeber jedoch verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten, § 24 Abs. 4 SGB VIII.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch zur ganztägigen Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Die Umsetzung beginnt für Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den folgenden Jahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab August 2029 gilt der Anspruch auf ganztägige Förderung für alle Kinder im Grundschulalter.

Im Rahmen des GaFöG wurde § 24 SGB VIII mit Wirkung zum 1. August 2026 geändert und ein neuer Absatz 4 eingefügt. Dieser lautet wie folgt:

Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Diese Regelung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Grundsätzlich besteht demnach die Möglichkeit, den Rechtsanspruch sowohl über ein schulisches Angebot als auch über ein Angebot der öffentlichen Jugendhilfe (Hort-Betreuung nach SGB VIII) abzubilden.

Die Frage, ob die Erfüllung des Rechtsanspruchs in Burgdorf über ein schulisches Angebot oder in Horten zu planen ist, muss noch abschließend entsprechend den Vorgaben des Landesgesetzgebers geregelt werden. Im Rahmen der vorliegenden Bedarfsplanung werden daher keine weitergehenden Maßnahmen zum Ausbau der Horte betrachtet.

E. Handlungsempfehlung

Aus der unter A-C dargestellten Bedarfsentwicklung ergeben sich die folgenden Empfehlungen für einen bedarfsgerechten Ausbau:

I. Krippenbereich

Unter dem Gesichtspunkt der Kinderzahlenentwicklung, der integrativen Förderung und der Betreuung auswärtiger Kinder wird der Ausbau der bestehenden Krippenkapazitäten um 30 Plätze (2 Gruppen) empfohlen.

II. Kindergartenbereich

Unter dem Gesichtspunkt der Kinderzahlenentwicklung, der Umsetzung der Maßgaben von BV 2024 0725 und der Betreuung auswärtiger Kinder ist aktuell kein weiterer, über die bisherigen Planungen hinausgehender Ausbau erforderlich.

Allerdings müssen die in den einzelnen bestehenden Einrichtungen gerechneten Platzkapazitäten insbesondere in den älteren Einrichtungen grundsätzlich in den nächsten Jahren kritisch betrachtet werden. Unter Gesichtspunkten eines modernen Kita-Betriebes lässt sich mit den in den Einrichtungen aktuell vorgesehenen Platzzahlen teilweise nur noch unter Inkaufnahme von Abstrichen arbeiten.

Es wird vor diesem Hintergrund empfohlen, den Ausbau von Kindergartenplätzen nicht von vornherein auszuschließen. So können zusätzliche Kapazitäten im Kindergartenbereich eingesetzt werden, um einzelne Einrichtungen durch Reduktion der Anzahl der dort betreuten Kinder weiter zu entlasten und die bauliche Ertüchtigung einzelner Einrichtungen perspektivisch flexibel zu planen. Sollten sich günstige Ausbaumöglichkeiten ergeben, sollte daher unter Einbezug der Gegebenheiten des Einzelfalls abgewogen werden, ob das Ausbauvorhaben realisiert werden sollte. Dies wird zur Entscheidung im Einzelfall den politischen Gremien vorgelegt.

Zudem muss anhand der Fortschreibung der Bedarfsplanung weiter beobachtet werden, ob die prognostizierte Entlastung bei der Kinderzahlenentwicklung tatsächlich eintritt.

III. Hortbereich

Der Hortausbau wird vorerst nicht weiter betrieben. Sofern sich ergibt, dass der Ganztagsanspruch im Grundschulalter vorrangig über ein Hortangebot zu erfüllen ist, werden die Planungen diesbezüglich vorangetrieben.